Gemeinde Klieken

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr: KLI-BV-133/2006/1

Aktenzeichen:

Datum: 03.04.2007

Einreicher: Bürgermeister

Verfasser: Stadtwerke

Betreff:

 Änderung der Satzung über die Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Gemeinde Klieken -Wasserversorgungskostenerstattungssatzung

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw verbot	Daf.	Dag.	Ent.	
07.05.2007 Gemeinderat Klieken							

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderungen in der Satzung über die Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Gemeinde Klieken:

§ 1 Abs. 2

Die Gemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgabe der Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Coswig (Anhalt) (Eigenbetrieb der Stadt Coswig (Anhalt) – nachfolgend Versorger genannt.

§ 8a Billigkeitsmaßnahmen

Ansprüche aus den Gebühren-/Kostenschuldverhältnissen können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzugsfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen seht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen.

Schröter Bürgermeister

Beschlussbegründung

Mit der Änderung der Satzung soll im § 1 (2) ein redaktioneller Fehler behoben werden.

Im Zuge der Prüfung der Satzungen wurde durch die Kommunalaufsicht angeraten, eine Billigkeitsregel in die Satzung einzufügen.

In Absprache mit der RA-Kanzlei Haferkorn wird diese Billigkeitsregel nach § 8 eingefügt.

Finanzielle	Auswirk	ungen:
-------------	---------	--------

Ja:	X	Nein:
Ausgab	en:	
Einnahı	men:	
Planmä	ßig bei Hst.:	
	anmäßig bei Hst.: lanmäßig bei Hst.:	
Bemerk	kungen:	